

Allgemeine Teilnahmebedingungen für ehrenamtliche HelferInnen

1. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Bitte melden Sie sich schriftlich mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung wird nach Ablauf der Anmeldefrist durch die Informations- und Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit schriftlich bestätigt.

2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Der Caritasverband als Träger des Dienstes hat sicherzustellen, dass keine Person Schutzbefohlene (in unserem Fall Menschen mit Behinderung) betreut, erzieht oder einen vergleichbaren Kontakt hat, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Deshalb muss bei Aufnahme einer Tätigkeit in diesem Bereich ein **erweitertes Führungszeugnis** beim Träger vorgelegt werden (vgl. §72a Abs.2, 4 und 5 SGB VIII). Der Träger hat die Einsichtnahme zu dokumentieren.

Hinweis:

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einer Bestätigung vom Caritasverband kostenfrei beantragt werden.

3. Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Pauschale (siehe Punkt 4), die im Rahmen der Aufwandsentschädigung ausbezahlt wird.

Hierfür muss zum Jahresbeginn das **Formblatt „Aufwandsentschädigung“** ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt werden.

Hinweis Aufwandsentschädigung:

Der Betrag (die Pauschale) ist steuerfrei, da es sich um eine betreuende Tätigkeit im Rahmen des § 3 Nr. 26 EStG (so genannter Übungsleiterfreibetrag – max. 2.400,- € jährlich) handelt. Bei Nutzung des Freibetrages bei mehreren Einsatzstellen darf der Jahresbeitrag von 2.400,- € insgesamt nicht überschritten werden. Der Betrag ist sozialversicherungsfrei, da kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Sollten Sie die Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale) im jeweiligen Jahr in Höhe von 2.400 € bereits bei einem anderem Träger oder Einsatzort eingeplant haben, bitten wir Sie um Rücksprache mit der Geschäftsführung.

4. Regelung der Pauschalen:

a) Kulturfahren

Für ehrenamtliche HelferInnen werden die Kosten für die Kulturfahrt übernommen, inbegriffen sind die Fahrtkosten und der Eintrittspreis. Zusätzlich wird Ihnen eine **Pauschale in Höhe von 5 €** jeweils nach dem Einsatz überwiesen.

b) Tagesfahrten

Für ehrenamtliche HelferInnen werden die Fahrtkosten und der Eintrittspreis übernommen. Zusätzlich erhalten Sie eine Pauschale von 20 €.

c) Mehrtägige Freizeiten

Für ehrenamtliche HelferInnen werden die Kosten für die Freizeit bei Unterbringung im Doppelzimmer übernommen. Eine zusätzliche Pauschale von 10,-- € pro Tag wird nach dem Einsatz überwiesen.

5. Unvorhergesehene Änderungen - Rücktritte

Die Reise findet nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl statt. Unter Umständen macht es eine kurzfristige Änderung in der Teilnehmerzahl nötig, einzelnen ehrenamtlichen Helfern abzusagen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Bitte wenden Sie sich im Verhinderungsfall frühzeitig an unsere Beratungsstelle, damit rechtzeitig für Ersatz gesorgt werden kann.

6. Haftung

MitarbeiterInnen, einschließlich **ehrenamtlich tätige Personen** des Caritasverbandes und seiner Einrichtungen, sind gegen die Inanspruchnahme aus der gesetzlichen Haftpflicht im nachstehenden Umfang versichert.

Versicherungsschutz besteht für einfache und grobe Fahrlässigkeit.

Folgende Versicherungssummen liegen dem Vertrag zugrunde:

3.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden.

Versicherungsschutz für Reisegepäck und Diebstahl besteht nicht.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach dem Versicherungsschutz im Ausland.

Für Krankheiten, Unfall und Verlust von Gegenständen, die durch das Verhalten des Teilnehmers oder durch höhere Gewalt verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

7. Auslandsfreizeiten

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich.

8. Zahlungsbedingungen bei mehrtägigen Freizeiten

Für die Überweisung der Pauschale sind folgende Dokumente erforderlich:

- a) Formblatt „Aufwandsentschädigung“
- b) Bankverbindung

Sollten Sie ein Einzelzimmer wünschen, werden die Kosten hierfür bis spätestens **vier Wochen vor Reisebeginn** fällig.

Überweisen Sie den Betrag bitte auf das Konto des Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V. bei den Vereinigten Sparkassen Weilheim

IBAN: DE 09 7035 1030 0000 0391 72 **BIC:** BYLADEM1WHM

Verwendungszweck: Ihr Name und das Reiseziel

9. Zahlungsbedingungen bei Kulturfahrten für Menschen mit einer Körperbehinderung

Für die Überweisung der Pauschale sind folgende Dokumente erforderlich:

- a) Formblatt „Aufwandsentschädigung“
- b) Formblatt „Arbeitszeitnachweis“ Dieses Dokument wird Ihnen bei der Kulturfahrt zur Unterschrift vorgelegt.
- c) Bankverbindung

10. Zahlungsbedingungen bei Tagesfahrten für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Für die Überweisung der Pauschale sind folgende Dokumente erforderlich:

- a) Formblatt „Aufwandsentschädigung“
- b) Formblatt „Arbeitszeitnachweis“ Dieses Dokument wird Ihnen bei der Kulturfahrt zur Unterschrift vorgelegt.
- c) Bankverbindung